

**Zentrale Bahnflächen München
Hauptbahnhof - Laim - Pasing
Wilhelm-Hale-Straße / Friedenheimer Brücke
zwischen Arnulfstraße und Fuß- und Radwegunterführung
(nördlich des S-Bahnhofs „Hirschgarten“)
und Straßenunterführung am Birketweg
im Umgriff des Bebauungsplanes mit Grünordnung
Nr. 1926 a Birketweg
im 9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg**

hier: Umbau Wilhelm-Hale-Straße / Friedenheimer Brücke

Projektkosten (Ausführungskosten):

7.900.000 €

(darin enthalten: 60 %-LHM-Anteil an den Folgekosten
der Stadtwerke München GmbH = 590.000 € (brutto))

Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04749

Anlage
Lageplan

Beschluss des Bauausschusses vom 08.12.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Aufgrund der Projektgenehmigung der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00650) für das Gesamtprojekt hat das Baureferat die Bauausführung für den Umbau der Wilhelm-Hale-Straße / Friedenheimer Brücke zwischen Arnulfstraße und Fuß- und Radwegunterführung im Umgriff der Gesamtmaßnahme vorbereitet.

Die Ausführungsgenehmigung für den Projektteil „Straßenunterführung am Birketweg“ wird dem Stadtrat voraussichtlich im Frühjahr 2016 zur Entscheidung vorgelegt.

2. Bauablauf und Termine

Straßenbauarbeiten im nördlichen Abschnitt
(Arnulfstraße bis ca. Schloßschmidstraße):

Die Baumfällungen wurden, wie mit der Projektgenehmigung beauftragt, durchgeführt. Im Anschluss daran erfolgte die Baufeldfreimachung einschließlich Erdarbeiten. Die notwendigen Spartenumlegungen der Versorgungsunternehmen in die neuen Zonen haben sich verzögert und werden noch ohne die Wasserleitungsverlegung voraussichtlich erst im Februar 2016 abgeschlossen sein.

Der eigentliche Straßenbaubeginn erfolgt dann im Anschluss. In einem ersten Bauabschnitt beginnt der Straßenbau von Norden her ab der Arnulfstraße in Richtung Süden, bis ca. zur Schloßschmidstraße. Dabei wird die Herstellung in zwei Bauphasen, zunächst auf der Ostseite und im Anschluss auf der Westseite durchgeführt. Im Zuge der Straßenbauarbeiten muss noch die Wasserleitungsverlegung in die neue Leitungszone erfolgen.

Straßenbauarbeiten im südlichen Abschnitt
(Schloßschmidstraße bis Friedenheimer Brücke):

Die letzten Baumfällungen zwischen dem Neubau der Brücke über den Birketweg und der Friedenheimer Brücke werden bis Ende Februar 2016 durchgeführt. Im Anschluss erfolgt die Baufeldfreimachung einschließlich Erdarbeiten, so dass die Spartenarbeiten im Bereich der Brückenbauwerke im Sommer 2016 in einer Baupause des Brückenbaus durchgeführt werden können.

Die neue Straßenunterführung wird ab Frühjahr 2016 hergestellt, da dann auch die Hochbaumaßnahme MK4 auf der Westseite der Friedenheimer Brücke weitgehend fertiggestellt sein wird. Die vorhandene Unterführung wird in zwei Bauabschnitten jeweils halbseitig im Schutz eines Mittelverbaus abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Die gesamte Herstellungsdauer für die Brücke wird ca. acht Monate betragen, wovon jeweils vier Monate auf jede Bauwerkshälfte entfallen. Während der Bauausführung bleibt jeweils eine Fahrspur in jede Fahrtrichtung auf der Friedenheimer Brücke aufrechterhalten. Der Fußgänger- und Radfahrerverkehr wird je nach Bauphase jeweils auf einer Seite in beiden Richtungen geführt. Die Fußgängerinnen und Fußgänger sowie die Radfahrerinnen und Radfahrer werden dabei jeweils bereits an der nächstgelegenen Signalanlage gesichert über die Straße geführt.

Der Straßenbauabschnitt ab der Unterführung Birketweg nach Süden bis zur Friedenheimer Brücke wird anschließend ausgeführt.

Die Anschlussarbeiten und die Straßenfertigstellung im Brückenbereich erfolgen voraussichtlich bis Sommer 2017.

Somit können die Straßenbaumaßnahme und die Brückenbaumaßnahme in einem Zuge parallel abgewickelt werden, so dass möglichst kein Leerlauf entsteht. Zuletzt erfolgen die Straßenbauarbeiten im Abschnitt Kreuzung Schloßschmidstraße bis zum Anschluss an die Unterführung Birketweg.

Während der Baumaßnahme wird der Straßenverkehr auf der Wilhelm-Hale-Straße / Friedenheimer Brücke mit zwei Fahrspuren sowie teilweise zusätzlichen Spuren für Abbiegebeziehungen aufrechterhalten.

Diese Verkehrsführung wurde mit Vertretern des Kreisverwaltungsreferates vorabgestimmt.

Der Endausbau für die provisorisch befestigten Gehbahnen auf der Ostseite erfolgt, sobald hier die Hochbaumaßnahmen fertiggestellt sind.

Um die letzten Baumfällungen und die Baufeldfreimachung im südlichen Abschnitt durchführen zu können sowie den rechtzeitigen Beginn der Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten im gesamten Abschnitt Ende Februar 2016 gewährleisten zu können, ist jetzt die Ausführungsgenehmigung für die Straßenbaumaßnahme erforderlich.

3. Kosten

Die Kosten für das Gesamtprojekt teilen sich gemäß Projektgenehmigung wie folgt auf:

| | |
|--|-------------|
| - Umbau Wilhelm-Hale-Straße / Friedenheimer Brücke | 7.900.000 € |
| - Straßenunterführung Birketweg | 2.700.000 € |

3.1 Kosten für den Umbau Wilhelm-Hale-Straße / Friedenheimer Brücke

Inzwischen sind ca. 70 % der Kosten durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 7.350.000 €.

Er gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden:

| | |
|---|-------------|
| Kostenanschlag | 7.350.000 € |
| Reserve für Ausführungsrisiken (ca. 7,5 % nach fachlicher Beurteilung ausreichend) | 550.000 € |

| | |
|-------------------|-------------------|
| Ausführungskosten | <hr/> 7.900.000 € |
|-------------------|-------------------|

Die Bauzeit liegt über einem Jahr. Nachdem sämtliche Bauleistungen im Jahr 2016 vergeben werden sollen, unterbleibt die Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt.

3.2 Kosten Gesamtprojekt

| | |
|---|--------------------|
| Ausführungskosten Umbau Wilhelm-Hale-Straße / Friedenheimer Brücke (inkl. Vorwegmaßnahmen) | 7.900.000 € |
| Kosten Straßenunterführung Birketweg | 2.700.000 € |
| Gesamtkosten | <hr/> 10.600.000 € |

Damit wird die mit Projektgenehmigung festgelegte Kostenobergrenze in Höhe von 10.600.000 € nach derzeitigem Kenntnisstand eingehalten.

4. Finanzierung

Das Gesamtprojekt ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 - 2019 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.8460 (Rangfolge-Nr. 208) mit Projektkosten in Höhe von 9.640.000 € (ohne Risikoreserve in Höhe von 960.000 €) enthalten.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen im Rahmen dieser Beschlussvorlage nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 Neuhausen - Nymphenburg hat jedoch Abdrucke der Vorlage zu seiner Information erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Realisierung des Projektes „Umbau Wilhelm-Hale-Straße / Friedenheimer Brücke“ mit Ausführungskosten in Höhe von 7.900.000 € wird genehmigt.
2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – II/21, II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An die Stadtwerke München Versorgungs GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - V, VR, VV
An das Baureferat - J, J1, J11, J111, JZ, JZ3
An das Baureferat - T 0, T 1, T1/CSW, T1/S, T2, T22/M, T22/W, T3, T31, TZ, TZ3, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/B
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4